



AKUS GmbH • Jöllenbecker Straße 536 • 33739 Bielefeld

Stadt Versmold
Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt
Herr Jürgen Jakob
Münsterstraße 16

33775 Versmold

**Dipl.-Met.
York v. Bachmann**

Telefon-Nummer:
(0 52 06) 7055-40

E-Mail:
info@akus-online.de

Datum:
18. Oktober 2021

Aktenzeichen:
BER_Versmold_BLP-Nr.74
Kd.-Nr. 58 850
(Digitale Version – PDF)

Bauleitplanverfahren Nr. 74 „Südliche Niedernstraße“ der Stadt Versmold

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Jakob,

die Stadt Versmold führt das Bauleitplanverfahren Nr. 74 „Südliche Niedernstraße“ mit dem Ziel durch, ein allgemeines Wohngebiet (WA) auszuweisen.

Westlich der „Lange Straße“ befindet sich ein Restaurant mit Außengastronomie. Die von diesem Restaurant verursachten Geräusch-Immissionen wirken auf das Plangebiet ein.

Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens für die Nutzung einer Remise ist eine Schallimmissionsprognose für den geplanten Restaurantbetrieb (Dipl.-Ing. Oliver Mummert, Az.: 20190122-2 vom 15.06.2019) erstellt worden, die Bestandteil der Baugenehmigung geworden ist.

Auf der Grundlagen dieser Schallimmissionsprognose lassen sich auch Aussagen zu den Geräuschimmissionen im Plangebiet, insbesondere in dem Teilbereich WA₂, treffen.

...

In der genannten Schallimmissionsprognose wurden der Regelbetrieb und der sogenannte Feierbetrieb betrachtet. Da es sich hierbei um eine Außengastronomie handelt, erfolgte die Ermittlung und Bewertung der Geräusch-Immissionen entsprechend dem RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Messung, Beurteilung und Verminderung von Geräuschimmissionen bei Freizeitanlagen (-V-5 - 8827.5 - (V Nr.) v. 23.10.2006).

Ausgehend von den in der Schallimmissionsprognose dokumentierten Lärmrasterkarten ergibt sich für das Plangebiet:

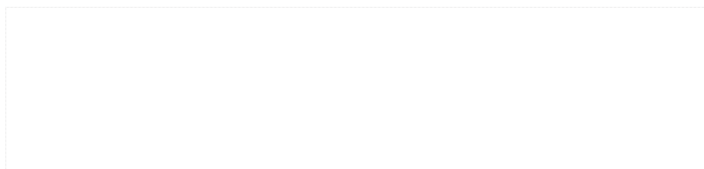
- Im Regelbetrieb sind in dem Plangebiet Beurteilungspegel $L_r \leq 50 / 35$ dB(A) tags / nachts zu erwarten.
Die Immissionsrichtwerte für allgemeine Wohngebiete in Höhe von 55 / 40 dB(A) tags / nachts werden eingehalten.
- Im Feierbetrieb treten tags in dem Plangebiet Beurteilungspegel ≤ 50 dB(A) auf.
Der Immissionsrichtwert in Höhe von 55 dB(A) wird eingehalten.
- Nachts sind während des Feierbetriebes im Plangebiet Beurteilungspegel ≤ 50 dB(A) zu verzeichnen.
Der nächtliche Feierbetrieb ist auf 18 Veranstaltungen pro Jahr beschränkt und wird demzufolge als seltenes Ereignis eingestuft, für das höhere Immissionsrichtwerte gelten. Für allgemeine Wohngebiete gilt für seltene Ereignisse nachts ein Immissionsrichtwert von 50 dB(A).
Dieser würde somit in dem Plangebiet eingehalten.

Der eigentliche Restaurantbetrieb (kein Saalbetrieb) wird auf Grund des Abstandes von mindestens ca. 40 m als schalltechnisch unkritisch eingestuft.

Auch wenn nach der für das in Rede stehende Restaurant mit Außengastronomie erstellten Schallimmissionsprognose die Immissionsrichtwerte in dem Plangebiet die Immissionsrichtwerte eingehalten werden, empfehlen wir, im Rahmen des Bauleitplanverfahrens explizit auf die durch den Restaurantbetrieb verursachten Geräuschimmissionen hinzuweisen.

Das in dem Teilgebiet WA₂ vorgesehene Wohnhaus sollte – wie auch vom Kreis Gütersloh (Abt. Bauen Wohnen Immissionsschutz) vorgeschlagen – ggf. als vorbelastet gekennzeichnet werden.

Mit freundlichen Grüßen



gez.

Der Sachverständige
Dipl.-Met. York v. Bachmann

(Digitale Version – ohne Unterschrift gültig)